

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.383.686

Wien, am 19. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2020 unter der Nr. **2417/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen an Vorfeldorganisationen und nahestehender Vereine der ÖVP“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche der ÖVP nahestehenden Organisationen und Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖAAB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein „Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen“ [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) haben im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis*

dato (XXVII. GP.) aus den Mitteln Ihres Ressorts Förderungen bzw. Subventionen erhalten?

- *Wie hoch waren die Förderungen und Subventionen für die unter Frage 1 genannten Organisationen und Vereine jeweils im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato?*
- *Wie gliedern sich die Fördersummen bzw. Subventionssummen für die unter Frage 1 genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?*
 - a. *nach Organisation bzw. Vereines?*
 - b. *nach dem jeweiligen Antragssteller?*
 - c. *nach dem jeweiligen Antragsinhalt?*
 - d. *nach der gesetzlichen Grundlage der Förderung bzw. Subvention?*
 - e. *nach dem jeweiligen Datum der Gewährung der Förderung bzw. Subvention?*
 - f. *nach der jeweiligen Höhe der Förderung bzw. Subvention?*
 - g. *nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?*
- *Wie hoch ist der Gesamtbetrag (inkl. USt.), der von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten etc. in Druckkostenbeiträge und Zeitschriften der Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖAAB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein „Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen“ [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) jeweils ausgegeben wurde?*
- *Wie gliedern sich die Ausgaben der in Frage 4 beschriebenen Ausgaben für die Publikationen unter den genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 („Expertenregierung“) sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?*
 - a. *nach Namen der Zeitschrift?*
 - b. *nach den jeweiligen Kosten?*
 - c. *nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?*

Expertenregierung (03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020):

Empfänger	Datum	Betrag	Text
Österreichischer Cartellverband	23.10.2019	5.435,90	Publizistikförderung 2019

XXVII. GP (07. Jänner 2020 bis 19. Juni 2020):

Empfänger	Datum	Betrag	Text
Hilfswerk Österreich	01.04.2020	18.168,75	Förderungsmittel "Lern- und Aufgabenclub"

Darüber hinaus fallen aufgrund der gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG vom 20. Jänner 2020 ergangenen EntschlieÙung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 17/2020, Angelegenheiten der Parteiakademieförderungen nicht in meinen Vollziehungsbereich (siehe Abs. 1 Z 6 der EntschlieÙung).

Sebastian Kurz

